

Schubi's Zügelbox GmbH

Ael Schubert, Industriestrasse 37 a, CH - 2555 Brügg
www.zuegel.ch
0764909564, ael@zuegel.ch



Mietbedingungen von Schubi's Zügelbox GmbH

1. Mietdauer / Mietpreis

Siehe Flyer „Schubi's Zügelbox GmbH Fahrzeugvermietung“ oder Homepage

2. Kautio

Bei jeder Fahrzeugmiete muss der Mieter bei Abholung eine Kautio von CHF 500.- in Bar hinterlegen.

3. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich.

4. Führerausweis / Fahrberechtigung

Für alle Fahrzeuge ist ein gültiger Schweizer Führerausweis der Kat. B oder höher erforderlich. Der Führerausweis muss bei der Fahrzeugübernahme vorgelegt werden. Der Fahrer muss mindestens 20 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Besitz des Führerausweises sein. Weiterhin kann einem Mieter die Herausgabe eines Fahrzeuges verweigert werden, wenn an dessen Fahrtüchtigkeit Zweifel bestehen, auch wenn eine gültige Reservation zur Miete vorliegt.

5. Fahrzeugübergabe

Das Fahrzeug wird dem Mieter vollgetankt in der Bernstrasse 10, in Brügg/BE übergeben. Sichtbare Mängel / Beschädigungen, die nicht im Schadenprotokoll aufgeführt sind, müssen sofort beanstandet werden.

6. Fahrzeugrückgabe

Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug vollgetankt sein, Treibstoffkosten „DIESEL“ gehen zulasten des Mieters. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, werden 2.50 CHF pro Liter verrechnet.

7. Rauchverbot

In den Mietfahrzeugen herrscht Rauchverbot.

8. Versicherung

Alle Fahrzeuge sind versichert. Der Selbstbehalt beträgt bei einem selbst verschuldeten Unfall pro Schadenfall (Haftpflicht oder Kasko) CHF 2000.-. Kommt es bei einem Unfall sowohl zu einem Haftpflicht- wie auch Kaskoschaden, beträgt der Selbstbehalt CHF 4000.-.

Personen- und Sachschäden sind bei Grobfahrlässigkeit, insbesondere bei Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, von der Versicherung nicht gedeckt. Ebenso sind Schäden aufgrund Betankung des Fahrzeuges mit falschem Treibstoff nicht durch die Versicherung gedeckt (sämtliche Kosten aufgrund solcher Ereignisse trägt der Mieter / Fahrer in vollem Umfang).

9. Schäden / Unfälle / Fahrzeugausfall

Wird der Mieter mit dem Mietfahrzeug in einem Unfall verwickelt, müssen sofort Polizei und Vermieter benachrichtigt werden. Kommt die Polizei nicht zur Unfallstelle muss in jedem Fall - auch bei Parkschäden - ein europäisches Unfallprotokoll (wird dem Mieter mit dem Fahrzeugschlüssel ausgehändigt) korrekt ausgefüllt und unbedingt von den Parteien unterschrieben werden. Auch im Pannenfall ist in jedem Fall die Schubi's Zügelbox GmbH zu benachrichtigen.

Notfall-Telefon 076 490 95 64

Der Vermieter haftet nicht für Verspätungen und Kosten in Zusammenhang mit einem Unfall oder Fahrzeugausfall. Meldet ein Mieter einen eingetretenen Schaden nicht rechtzeitig, oder versucht er einen Schaden zu vertuschen, haftet er für den dem Vermieter daraus entstehenden Aufwand.

10. Bussen und Verkehrsvorschriften

Der Mieter bzw. der Fahrer sind für allfällige Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften und deren Folgen voll verantwortlich.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel, Bienne.